

# B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0240	
<b>3 - Dezernat III</b>			<b>Datum: 11.06.2003</b>	
<b>Bearb.</b>	: Herr Bosse	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	: sch			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

**19.06.2003**

**Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung der Ulzburger Straße hier: Grundsatzbeschluss zur stufenweisen Erarbeitung und Umsetzung eines städtebaulichen und verkehrsplanerischen Konzeptes**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der nördlichen Ulzburger Straße von der OD-Grenze bis zum Langenharmer Weg durch das Straßenbauamt Itzehoe wie vorgeschlagen durchzuführen. Auf der Grundlage einer mit dem Straßenbauamt Itzehoe abzuschließenden Vereinbarung ist der Widerspruch gegen die Abstufung der B 433 in eine Gemeindestraße durch die Stadt Norderstedt zurückzuziehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der am 05.06.2003 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorgestellten Pläne und Berichte Teil I und II die vorbereitenden Planungen zum Umbau der südlichen Ulzburger Straße von der Breslauer Straße bis zur Rathausallee zu betreiben.
3. Die weiteren Planungen sind unter besonderer Beachtung folgender Punkte weiter zu verfolgen:
  - die Ergebnisse der 3. Stufe des Lärminderungsplanes sind zu berücksichtigen;
  - für die Einmündungsbereiche der untergeordneten Straßen sind alternative Lösungen zu entwickeln.
4. Die weiteren Planungsschritte sind dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Die Planungen sind frühzeitig öffentlich vorzustellen.
6. Dieser Grundsatzbeschluss steht unter dem Vorbehalt der zu treffenden Beschlüsse für die Haushalte der Jahre 2004 ff.

**Hinweis:**

Der Wunsch nach einer Kostenpräzisierung für den Umbau/die Ergänzung des nördlichen Abschnittes der Ulzburger Straße von der OD-Grenze bis zum Langenharmer Weg kann zur Zeit seriös nicht erfüllt werden. Die Vorwegnahme der Ergebnisse

- aus den Beteiligungsprozessen der Bürger, hier insbesondere auch des betroffenen Einzelhandels, ist nicht möglich;
- der notwendige oder gewünschte Umfang für Maßnahmen im Fahrbahnbereich (Verengung der Fahrbahn, Fußgängerfurten, Ampelanlagen, Querungshilfen) ist ohne Planunterlagen nicht zweckmäßig.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Diese Entscheidungen müssen im Planungsprozess 2005 ff vor dem Hintergrund der dann gegebenen Haushaltssituation getroffen werden.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

**Anlage(n)**

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------